ENTSCHLIEßUNG (EU) 2022/1712 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 4. Mai 2022

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020, Einzelplan X — Europäischer Auswärtiger Dienst, sind

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020, Einzelplan X — Europäischer Auswärtiger Dienst,

— gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten,

— unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0065/2022),

A. in der Erwägung, dass der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) für die Verwaltung der Verwaltungsausgaben seines Hauptsitzes in Brüssel und für das Netz der 144 Delegationen und Büros der Union zuständig ist;

B. in der Erwägung, dass die Zuständigkeit des EAD durch eine Reihe von Leistungsvereinbarungen auf die Verwaltung des Kommissionspersonals in den Delegationen ausgeweitet wurde;

C. in der Erwägung, dass die Rolle der Delegationen darin besteht, die Union und ihre Bürgerinnen und Bürger weltweit durch den Aufbau von Netzwerken und Partnerschaften zu vertreten und die Werte und Interessen der Union zu fördern;

D. in der Erwägung, dass die Besonderheit des EAD in seiner Art und Herkunft, wie es bei seiner Gründung durch die Zusammenlegung von Personal der früheren Dienststellen für Außenbeziehungen des Rates und der Kommission, in die Diplomaten aus den Mitgliedstaaten integriert wurden, entstanden ist, nach wie vor besteht;

E. in der Erwägung, dass gemäß den Internen Vorschriften des EAD der Generalsekretär des EAD als bevollmächtigter Anweisungsbefugter für die Einrichtung fungiert und der Generaldirektor für Ressourcenverwaltung die Rolle des wichtigsten nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten innehat;

F. in der Erwägung, dass die Ausführung des Haushaltsplans durch die Haushaltsordnung und die Internen Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsplan des EAD geregelt wird;

1. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Rechnungshof keine wesentlichen Schwachstellen in Bezug auf die geprüften Themen im Zusammenhang mit den Humanressourcen und der Beschaffung für den EAD festgestellt hat;

2. weist darauf hin, dass es die Entlastungsbehörde im Zusammenhang mit dem Entlastungsverfahren als besonders wichtig erachtet, die demokratische Legitimität der Organe und Einrichtungen der Union durch Verbesserung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht und durch Umsetzung des Konzepts der ergebnisorientierten Haushaltsplanung sowie durch eine verantwortungsvolle Verwaltung der personellen Ressourcen weiter zu stärken;

3. betont, dass der Rechnungshof auf der Grundlage seiner Prüfungstätigkeit zu dem Schluss gekommen ist, dass die Zahlungen für die Verwaltungsausgaben des EAD für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt keine wesentlichen Fehler aufwiesen;

4. begrüßt, dass der Rechnungshof keine spezifischen Probleme in Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge festgestellt hat;

5. ist sich bewusst, dass sich Kapitel 9 („Verwaltung“) des Jahresberichts des Rechnungshofes im Wesentlichen auf Ausgaben für Personal, Gebäude, Ausstattung, Energie, Kommunikation und Informationstechnologie beschränkt und dass der Rechnungshof darauf hinweist, dass diese Ausgaben mit einem geringen Risiko verbunden sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

6. stellt fest, dass sich der Haushalt des EAD für 2020 auf 731 000 000 EUR (was einer Erhöhung um 5,2 % gegenüber dem Haushaltsplan 2019 in Höhe von 694 800 000 EUR entspricht) belief, der sich wie folgt verteilte: 276 300 000 EUR für den Hauptsitz und 454 700 000 EUR für die Delegationen; weist darauf hin, dass der EAD zusätzlich zu seinem eigenen Haushalt auch über einen Betrag von 212 400 000 EUR (einschließlich zweckgebundener Einnahmen und übertragener Beträge) von der Kommission zur Deckung der Verwaltungskosten seines in den Delegationen tätigen Personals verfügt hat;

7. stellt fest, dass der EAD im Jahr 2020 weltweit 934 400 000 EUR (90 % der verfügbaren Haushaltsmittel des Jahres) bereitgestellt hat und die gesamten ausgeführten Zahlungen 919 200 000 EUR (79 % der verfügbaren Mittel für Zahlungen) betrugen;

8. weist darauf hin, dass die genehmigten zusätzlichen Beträge für die Finanzierung des Aktionsplans gegen Desinformation, die Verstärkung der Sicherheit in den Delegationen und am Hauptsitz, Investitionen in die Cybersicherheit, die Ersetzung einer Reihe unentgeltlich tätiger nationaler Sachverständiger durch Beamte, eine Erhöhung des Stipendienbetrags für Praktikanten in den Delegationen, die Stärkung der Strukturen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und die Stärkung der geografischen Abteilungen in Schlüsselbereichen mit hoher Priorität zweckgebunden sind;

9. stellt fest, dass der endgültige EAD-Haushaltsplan für 2020 insgesamt zu 95,0 % hinsichtlich der Verpflichtungen und zu 82,3 % hinsichtlich der Zahlungen ausgeführt wurde, gegenüber 99,94 % für Verpflichtungen und 87,9 % für Zahlungen im Jahr 2019;

10. weist darauf hin, dass sich die Anzahl der Zahlungen des EAD im Jahr 2020 am Hauptsitz und in den Delegationen auf insgesamt 200 913 Zahlungen (10 851 am Hauptsitz und 190 062 in den Delegationen) gegenüber 252 508 Zahlungen im Jahr 2019 belief; ist sich darüber im Klaren, dass der Rückgang (–20 %) auf die Aussetzung mehrerer Aktivitäten infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist, insbesondere in Bezug auf Reisen und Repräsentationsveranstaltungen; stellt fest, dass die Zahlungen des EAD im Jahr 2020 8,9 % des Unionshaushalts ausmachten;

11. nimmt das vom EAD geäußerte Erfordernis eines flexibleren Ansatzes in Bezug auf die Bediensteten zur Kenntnis, die befugt sind, in die Finanzabläufe der Organe in den Delegationen einzugreifen, um eine vollständige Geschäftskontinuität sicherzustellen und die in den Delegationen verfügbaren Humanressourcen möglichst effizient zu nutzen; ist sich bewusst, dass bei der Überarbeitung der Haushaltsordnung Änderungen in diesem Sinne angenommen wurden (insbesondere die neuen Bestimmungen in Artikel 60 Absätze 2 und 3); stellt fest, dass ein höheres Maß an Flexibilität erforderlich ist, ohne die Anforderungen an die Kontrolle des Finanzkreises zu schwächen; bekräftigt, dass jedwede Flexibilitätsregelung, d. h. die Möglichkeit der stellvertretenden Delegationsleiter, als nachgeordnet beauftragte Anweisungsbefugte zu fungieren, vom Hauptsitz genau überwacht werden sollte;

12. stellt fest, dass jede Delegation ihren eigenen Haushalt zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben und des Personals des EAD und der Kommission erhält und ausführt; ist sich bewusst, dass die Zahlungen auf zentraler oder lokaler Ebene bzw. unter der Verantwortung der Generaldirektion Haushalt der Kommission (GD BUDG) bzw. der Delegation geleistet werden können;

13. ist sich darüber im Klaren, dass durch die Anzahl der Haushaltslinien, die zur Finanzierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit Mitarbeitern der Kommission in Delegationen dienen, d. h. 32 verschiedene Linien unter mehreren Rubriken des Haushaltsplans der Kommission zuzüglich der Trustfonds), die Komplexität der Haushaltsführung des EAD erhöht wird; begrüßt, dass der EAD diese Mittel ab 2021 in seinem eigenen Haushalt vereinfacht und umgruppiert hat; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der EAD seine Bemühungen fortsetzen muss, und unterstützt den EAD und die Kommission bei ihren laufenden Debatten darüber, wie weitere Fortschritte erzielt werden können;

14. begrüßt, dass im Anschluss an das „Innovative 2019"-Instrument, mit dem die Vereinfachung und Modernisierung der Arbeitsverfahren und -prozesse gefördert werden sollte, mehrere Maßnahmen im Jahr 2020 eingeführt wurden, insbesondere die Zentralisierung von Ausschreibungen mit hohem Auftragswert, die Kassenmittelverwaltung und die Begleichung individueller Ansprüche; stellt fest, dass im Jahr 2020 einige Maßnahmen, insbesondere — betreffend alle Vergabeverfahren — Aspekte des Vergabeverfahrens in dem Stadium vor der Vergabe, zunehmend zentral am Hauptsitz zusammengefasst wurden, um die Qualität der Auftragsvergabeverfahren zu verbessern und die Arbeitsbelastung der Delegationen zu verringern; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die vollständige Zentralisierung im Laufe des Jahres 2022 erwartet wird; unterstützt die geplante Bewertung der Arbeitsbelastung der Delegationen im Jahr 2022 als geeigneten Überprüfungsmechanismus, um zur Priorisierung von Ressourcen und organisatorischen Aspekten des Delegationsnetzes beizutragen;

15. weist darauf hin, dass die größten Einsparungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bei den Haushaltslinien für (i) Gehälter und Zulagen im Hauptsitz und in den Delegationen (aufgrund des Umstands, dass alle Einstellungsverfahren verlangsamt wurden), (ii) Dienstreisen, Sitzungen und Veranstaltungen (aufgrund von Reisebeschränkungen und Ausgangsbeschränkungen), (iii) und bei vielen infrastrukturbezogenen Posten erzielt wurden; stellt fest, dass diese Einsparungen auf 17 500 000 EUR geschätzt werden können;

16. weist darauf hin, dass ein Teil dieser Einsparungen für die Stärkung von IT und Telekommunikation verwendet wurde, um die erheblich gestiegenen Kommunikationskosten (Software, Hardware und Konnektivität) zu decken und das veraltete Videokonferenzsystem im Delegationsnetz aufzurüsten; hebt hervor, dass zu den durch die Pandemie verursachten zusätzlichen Ausgaben die Kosten für die medizinische Evakuierung von Kollegen mit COVID-19 oder von schutzbedürftigen Mitarbeitern sowie die Erstattung von Internetkosten in bestimmten Delegationen gehören, in denen die Kosten für Internetverbindungen überhöht sind; weist darauf hin, dass der größte Teil der verbleibenden Einsparungen für Investitionen in die Infrastruktur der Delegationen verwendet wurde;

17. nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2020 der sich im Zuge der COVID-19-Pandemie verändernden Intensität der Tätigkeiten des EAD durch wirksame und ergebnisorientierte Übertragungen, insbesondere von den Haushaltslinien für Humanressourcen und Dienstreisen auf die Haushaltslinien für IT, begegnet wurde; stellt fest, dass sich der Wert aller innerhalb des Verwaltungshaushalts des EAD vorgenommenen Mittelübertragungen in absoluten Zahlen auf 52 700 000 EUR belief;

18. nimmt zur Kenntnis, dass sich die derzeitigen Bestimmungen über die Auftragsvergabe, die in der Haushaltsordnung für die Anwendung durch Delegationen in Drittländern festgelegt sind, als ineffizient erwiesen haben; stimmt der Forderung des EAD nach einer Überarbeitung der einschlägigen Auftragsvergabebestimmungen zu, entweder durch die Aufnahme eines gesonderten Kapitels für Delegationen in Drittländern oder durch eine Anpassung des Schwellenwerts, wobei in beiden Fällen die geltenden Vorschriften an die Kapazitäten und den lokalen Kontext der betreffenden Delegationen angepasst werden sollen;

19. stellt fest, dass der EAD im Jahr 2020 40 Vergabeverfahren mit hohem Auftragswert (mit einem Wert für Dienstleistungsaufträge und Lieferaufträge, der die in der Richtlinie festgelegten Schwellenwerte übersteigt, und mit einem Wert von mehr als 500 000 EUR für Bauaufträge) veröffentlicht hat; weist darauf hin, dass der Rechnungshof fünfzehn Vergabeverfahren für Lieferungen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) geprüft hat, die im Jahr 2020 von einigen Organen bzw. Einrichtungen, einschließlich des EAD, durchgeführt wurden; stellt fest, dass der Rechnungshof einige Probleme bei den Verfahren festgestellt hat, die von den geprüften Organen bzw. Einrichtungen bei der Beschaffung dringend benötigter Schutzmasken angewandt wurden; weist darauf hin, dass diese Organe bzw. Einrichtungen in den Leistungsbeschreibungen strenge Mindestanforderungen festgelegt hatten (einschließlich europäischer Referenzstandards für die Qualität medizinischer Masken sowie Liefertermine);

20. begrüßt die Einigung über die Bereitstellung von nahezu 80 Mrd. EUR für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt (NDICI) und von 5 Mrd. EUR für die Europäische Friedensfazilität, um das auswärtige Handeln der Union mit angemessenen Mitteln auszustatten, damit es auf neu auftretende Prioritäten und Herausforderungen in wichtigen Politikbereichen reagieren kann;

21. stellt fest, dass die Delegation der Europäischen Union in Syrien (seit 2017) die einzige Delegation war, die (seit 2017) aufgrund des derzeitigen Sicherheitsklimas einen Vorbehalt in Bezug auf die Verwaltung der Verwaltungsausgaben geäußert hat; nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass es dem EAD gelungen ist, im Jahr 2020 zwei offene Fragen zu klären, die die Einkommenssteuer der lokalen Bediensteten und den Zugang zum syrischen Bankkonto der Delegation betreffen;

Internes Management, Leistung, interne Kontrolle

22. weist darauf hin, dass der Interne Auditdienst (IAS) der Kommission im Jahr 2020 eine begrenzte Überprüfung der Umsetzung des Internen Kontrollrahmens des EAD durchgeführt hat; stellt fest, dass die abgegebenen Empfehlungen im Jahr 2021 umgesetzt werden; billigt die Einsetzung des Internen Kontrollausschusses des EAD und die Annahme einer neuen Methodik für die Ermittlung und Einstufung von Schwachstellen in Bezug auf jeden der Grundsätze der internen Kontrolle;

23. begrüßt, dass die Nomenklatur der Fehler bei den Vergabeverfahren, die für Ex-post-Kontrollen beim EAD verwendet wird, an die vom Rechnungshof verwendete Nomenklatur angeglichen wurde, um einen besseren Vergleich der Ergebnisse zu ermöglichen; begrüßt, dass nach der Bewertung des jährlichen Tätigkeitsberichts des EAD für 2019 durch den Rechnungshof die Strategie für die interne Prüfung des EAD geändert wurde, um genauere Informationen über die für die jährliche Zuverlässigkeitserklärung verwendeten Fehlerquoten bereitzustellen, wobei eine klare Unterscheidung zwischen den aufgedeckten Fehlern und den verbleibenden Fehlern getroffen wurde und somit genauere Informationen über die Maßnahmen zur Korrektur der bei der Ex-post-Kontrolle aufgedeckten Fehler bereitgestellt werden;

24. begrüßt die Umsetzung des vom IAS ausgearbeiteten mehrjährigen strategischen Prüfungsplans; fordert den EAD auf, die Entlastungsbehörde über die Ergebnisse dieser Strategie und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu unterrichten;

Humanressourcen, Gleichstellung und Wohlbefinden des Personals

25. stellt fest, dass die Belegschaft des EAD im Jahr 2020 insgesamt 4 643 Personen umfasste (gegenüber 4 474 im Jahr 2019) und dass die Haushaltsbehörde in Anbetracht der zusätzlichen Aufgaben 178 neue Vollzeitäquivalente bewilligte; weist darauf hin, dass die Belegschaft des EAD Ende 2020 aus 1 277 Beamten, 1 091 lokalen Bediensteten, 539 Vertragsbediensteten, 472 abgeordneten nationalen Sachverständigen und 370 Bediensteten auf Zeit sowie sonstigem Hilfspersonal (d. h. externem Personal, Praktikanten und Nachwuchsfachkräften) bestand;

26. stellt fest, dass insgesamt 2 286 Bedienstete im Hauptsitz und 2 357 in den Delegationen sowie 3 757 Bedienstete der Kommission in den Delegationen tätig waren; betont die hohe Besetzungsquote von Stellen, insbesondere in den Delegationen (94,3 % für AD-Stellen und 93,7 % für AST-AST/SC-Stellen) und hebt hervor, dass die Besetzungsquote im Hauptsitz etwas niedriger ist (91,2 % sowohl für AD- als auch für AST-AST/AC-Stellen);

27. stellt fest, dass die Versetzung von 546 Kommissionsbediensteten in den Verwaltungsabteilungen der Delegationen zum EAD Ende 2020 umgesetzt wurde und dass durch die Versetzung die Verwaltung des Verwaltungspersonals erleichtert wird und gleiche Rechte und Pflichten in den Delegationen sichergestellt werden;

28. betont, dass die Union mit einem volatilen internationalen Umfeld und einer zunehmenden Zahl von Krisen konfrontiert ist, was zu zunehmenden Forderungen an die Union, eine bedeutende Rolle auf internationaler Ebene zu spielen, geführt hat; stellt fest, dass die gestärkte Rolle des EAD bei der Bewältigung neuer Herausforderungen wie Desinformation durch eine entsprechende Aufstockung des Personals unterstützt werden muss; unterstützt die Forderung des EAD an die Haushaltsbehörde nach ausreichenden Humanressourcen, damit die Wirksamkeit der Union als globaler Akteur sichergestellt werden kann; betont insbesondere, dass dringend flexibel verfügbare Ressourcen wie eine höhere Zahl von abgeordneten nationalen Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten genutzt werden müssen, um auf neue Anfragen eingehen zu können;

29. nimmt die Bemühungen des EAD zur Kenntnis, den Bedenken des Parlaments hinsichtlich des Gleichgewichts zwischen AD-Bediensteten der Mitgliedstaaten und Beamten der Union Rechnung zu tragen, und billigt die Umwandlung von Stellen für abgeordnete nationale Sachverständige in Stellen für Verwaltungsräte, um deren Gesamtzahl weiter zu verringern; begrüßt aus Gründen der Transparenz und Fairness die Veröffentlichung aller vakanten Stellen für abgeordnete nationale Sachverständige und die Aufforderung an die Bewerber in allen Mitgliedstaaten, ihr Interesse an einer Stelle zu bekunden; begrüßt, dass Ende 2020 der Anteil der Diplomaten der Mitgliedstaaten auf AD-Ebene 35,8 % beträgt, was im Einklang mit dem Beschluss 2010/427/EU des Rates [1] steht, wonach mindestens ein Drittel des gesamten EAD-Personals auf AD-Ebene aus Bediensteten der Mitgliedstaaten bestehen sollte;

30. begrüßt, dass Ende 2020 die Vertretung von Frauen und Männern im EAD insgesamt nahezu gleich hoch war, wobei Frauen 48,65 % der Bediensteten ausmachten; stellt insbesondere fest, dass Frauen 37,3 % der AD-Bediensteten (gegenüber 34,8 % im Jahr 2019) mit einigen internen Disparitäten ausmachten, d. h. 49,64 % Frauen in den unteren Besoldungsgruppen (AD5 bis AD8), aber 35 % in den höheren Besoldungsgruppen (AD9 bis AD13), was einer Verbesserung gegenüber 32,9 % Ende 2019 entspricht; weist darauf hin, dass der Anteil der Frauen in den höchsten AD-Besoldungsgruppen (AD14 bis AD16) im Vergleich zu 2019 gestiegen ist, aber nach wie vor niedrig ist (23 % im Jahr 2020 gegenüber 20,4 % im Jahr 2019);

31. stellt fest, dass in den Kategorien AST und AST/SC der Frauenanteil auf 65,35 % gesunken ist, verglichen mit 66,3 % im Jahr 2019; bedauert, dass zwischen den verschiedenen Besoldungsgruppen nach wie vor Ungleichgewichte bestehen, wobei Frauen zu 66,2 % in den unteren Besoldungsgruppen (AST2 bis AST9), aber nur zu 33,3 % unter den höheren Besoldungsgruppen (AST10 bis AST11) vertreten sind; weist auf das ausgewogene Geschlechterverhältnis bei Vertragsbediensteten (59,4 %) und lokalen Bediensteten (54,5 %) hin, während die Mehrheit der abgeordneten nationalen Sachverständigen Männer waren (75,2 %, was hauptsächlich auf den niedrigen Frauenanteil beim Militär in den Mitgliedstaaten zurückzuführen ist);

[1] Beschluss 2010/427/EU des Rates vom 26. Juli 2010 über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes (ABl. L 201 vom 3.8.2010, S. 30).

32. begrüßt die zahlreichen Maßnahmen, die der EAD eingeleitet hat, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen und ein offenes und integratives Arbeitsumfeld zu schaffen, damit ergebnisorientierte und flexible Arbeitsbedingungen unter Einbeziehung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben integriert werden; begrüßt spezifische Maßnahmen wie die aktive Förderung weiblicher Bewerber für alle Führungspositionen, die obligatorische Anwesenheit beider Geschlechter zusammen mit einer Schulung über unbewusste Voreingenommenheit für Mitglieder von Einstellungsgremien, eine verstärkte Koordinierung mit den Mitgliedstaaten, um mehr weibliche Bewerber zu ermutigen, sich auf Stellen zu bewerben, und die Unterstützung von Ehepartnern, die in Drittländern eine Beschäftigung suchen; begrüßt, dass zur weiteren Verbesserung des Gender-Mainstreamings eine geschlechtsspezifische Prüfung der internen Politikbereiche im Gange ist, und fordert den EAD auf, dem Parlament über die Empfehlungen und Folgemaßnahmen dieser Prüfung Bericht zu erstatten, um eine starke geschlechtergerechte Führung zu fördern;

33. begrüßt, dass sich der Aufwärtstrend bei Frauen in Führungspositionen im Jahr 2020 fortgesetzt hat, wobei Frauen 27,3 % der höheren und 33,2 % der mittleren Führungskräfte ausmachen, verglichen mit 26 % bzw. 31,3 % im Jahr 2019; bedauert, dass im Jahr 2020 nur 27,4 % der Stellen des Delegationsleiters mit Frauen besetzt waren und diese Zahl im Vergleich zu 2019 unverändert geblieben ist;

34. ist besorgt über das unausgewogene Geschlechterverhältnis bei den Bewerbungen um Führungspositionen, die nur zu 27 % von Frauen stammten; stellt fest, dass 53 % der Bewerber für Posten als Leiter der Verwaltungsdienststellen, 82 % der Bewerber für Posten als Assistenten eines Delegationsleiters und 100 % der Bewerber für Posten als Assistenten eines stellvertretenden Delegationsleiters weiblich waren; begrüßt Vernetzung von Frauen in Positionen unterhalb der Führungsebene und maßgeschneiderte Programme für Frauen in Positionen des mittleren Managements als Nachwuchsgrundlage für künftige Führungspositionen und fordert den EAD erneut auf, sich weiterhin für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf allen hierarchischen Ebenen einzusetzen; fordert den EAD auf, Strategien zu sondieren, um weibliche Bewerber dazu zu ermutigen und es ihnen zu erleichtern, sich für Führungspositionen zu bewerben; besteht darauf, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, qualifizierte Frauen für Führungspositionen, einschließlich Positionen auf der höheren Führungsebene, vorzuschlagen; fordert den EAD auf, seine Karrieremöglichkeiten und offenen Stellen bei nationalen Diplomaten und Fachleuten im Bereich Internationale Studien sowie an Hochschulen und in der Zivilgesellschaft besser bekannt zu machen;

35. unterstützt die Annahme des EAD-Fahrplans für Maßnahmen zur Förderung von Menschen mit Behinderungen im Juni 2020, der in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung, den einschlägigen Dienststellen des EAD, anderen EU-Organen und den Mitgliedstaaten erstellt wurde, um bewährte Verfahren und Strategien zu sammeln; nimmt zur Kenntnis, dass der Fahrplan nach seiner internen Veröffentlichung Ende 2020 aktualisiert und verbessert wurde; begrüßt die im Juli 2020 veröffentlichte Strategie des EAD zur Förderung von Menschen mit Behinderungen; begrüßt konkrete Initiativen wie den interinstitutionellen Leitfaden für Neuankömmlinge mit einer Behinderung, den Leitfaden des EAD zur inklusiven Kommunikation in Bezug auf Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz und die Einrichtung einer speziellen Kontaktstelle für praktische Informationen über Behinderungen oder mögliche Anpassungen am Arbeitsplatz;

36. würdigt die Arbeit der Task Forces zu „Laufbahnentwicklung“ und „Gleichstellung und Chancengleichheit“, die mit der Aufgabe betraut sind, Transparenz, Berechenbarkeit, Gleichheit und Fairness in der Arbeitskultur des EAD zu verbessern; unterstützt die für den 25. Juni 2020 vorgesehene Einsetzung eines Paritätischen Ausschusses für die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen (COPEC), der sich sowohl aus Mitgliedern der Verwaltung als auch aus Personalvertretern zusammensetzt und mit dem Mandat betraut ist, einen Beitrag zu Maßnahmen in den Bereichen Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit, Achtung der Vielfalt und Nichtdiskriminierung, Bekämpfung von Belästigung, Organisation flexibler Arbeitsregelungen und eines fairen, flexiblen und respektvollen Arbeitsumfelds zu leisten;

37. ist sich der Bemühungen des EAD um eine sinnvolle geografische Vertretung unter Wahrung der Kompetenzen und Verdienste der Bewerber bewusst; bekräftigt seine Besorgnis über die geografische Vertretung im Hinblick auf die Bediensteten des EAD, insbesondere in Bezug auf die Stellen der Delegationsleiter sowie der mittleren und höheren Führungsebene, und betont in diesem Zusammenhang, dass zusätzliche abgeordnete nationale Sachverständige bereitgestellt werden müssen, um die zunehmende Arbeitsbelastung des EAD zu bewältigen; bemerkt, dass Ende 2020 dem Personal des EAD Staatsangehörige aller Mitgliedstaaten angehörten, und begrüßt die Bemühungen des EAD, das Personalnetz der Mitgliedstaaten über die Zusammensetzung des Personals auf dem Laufenden zu halten, offene Stellen zu veröffentlichen und die nationalen Anstrengungen zur Erhöhung der Zahl der Bewerber zu fördern;

38. hält es für wichtig, für eine ausgewogene Vertretung der Länder zu sorgen, die der Union nach 2004 oder später beigetreten sind (EU-13), und stellt daher fest, dass die Zahl der Bediensteten aus diesen Mitgliedstaaten Ende 2020 im Vergleich zu 2019 um 6 % gestiegen ist; weist darauf hin, dass der Anteil der EU-13 am Personal des EAD Ende 2020 23 % beträgt, während ihr Anteil an der Bevölkerung der Union 20 % beträgt; betont jedoch, dass es bei der Vertretung auf der Führungsebene zwischen Ländern mit vergleichbarer Bevölkerungsgröße Diskrepanzen gibt; (30 von 267 Führungspositionen werden von Staatsangehörigen der EU-13 besetzt, gegenüber 33 im Jahr 2019); fordert den EAD auf, erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu einer ausgewogenen Vertretung der Mitgliedstaaten zu erzielen, wobei ihrer Vielfalt Rechnung getragen wird, wie dies in Artikel 27 des Statuts vorgesehen ist;

39. begrüßt, dass am 1. Juni 2020 die Reform des EAD über die Beschäftigungsbedingungen und Systeme der sozialen Sicherheit für lokale Bedienstete in den Delegationen in Kraft getreten ist; betont, dass mit der Reform eine stärkere Rechtsgrundlage für die Krankenzusatzversicherung und die ergänzenden Vorsorgeersparnisse sowie bessere Beschäftigungsbedingungen geschaffen wurden; ist der Ansicht, dass mit dem neuen Paket es den Delegationen ermöglicht wird, hoch qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten;

40. begrüßt, dass der EAD die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie eine familienfreundliche Politik fördert, die den Rückgriff auf flexible Arbeitsregelungen beinhaltet, unter anderem durch die Möglichkeit der Telearbeit von außerhalb des Arbeitsorts und eine personalisierte Nachverfolgung durch das Sozialpolitikteam des EAD für Bedienstete mit Kindern mit einer Behinderung;

41. weist darauf hin, dass der EAD im März 2020 die Telearbeit für die Mehrheit des Personals am Hauptsitz und in den Delegationen genehmigt hat; begrüßt, dass der EAD aufgrund der COVID-19-Pandemie den nicht wesentlichen Bediensteten aus 78 Delegationen in Ländern mit schlechten Gesundheitssystemen gestattet hat, auf freiwilliger Basis von Brüssel oder ihrem Herkunftsort aus Telearbeit zu leisten; stellt fest, dass sich im Mai 2020 etwa 41 % der Bediensteten der Delegationen für diese Arbeitsregelung, die den Familienzusammenhalt ermöglicht, das Wohlbefinden verbessert und die Produktivität am Arbeitsplatz steigert, entschieden hatten; stellt ferner fest, dass auch Bediensteten mit Gesundheitsproblemen am Hauptsitz die Telearbeit von außerhalb Belgiens gestattet war;

42. weist darauf hin, dass der EAD Leitlinien und begleitende Maßnahmen zur Minderung von Burnout-Risiken bereitstellt, darunter psychologische Unterstützung, Beratung zu angemessener lokaler Hilfe, Schulungen zur Stressbewältigung und eine Helpline; begrüßt, dass der EAD eine Reihe von Vorschriften angenommen hat, um das Recht auf Nichterreichbarkeit für alle Mitarbeiter mit spezifischen Regeln für die Nutzung von E-Mail und Telefon außerhalb der Arbeitszeit zu wahren;

43. würdigt die Aufmerksamkeit des EAD für den sozialen Dialog und hebt die positiven Auswirkungen der direkten Beteiligung von Bediensteten hervor, die aus erster Hand mit den zur Diskussion vorgelegten Maßnahmen vertraut sind; begrüßt insbesondere die breit angelegte Konsultation über die Zukunft des EAD, an der mehr als 500 Kolleginnen und Kollegen vom Hauptsitz und den Delegationen teilnahmen und in deren Rahmen sieben Fokusgruppen alle Überlegungen in konkrete Arbeitsvorschläge einfließen ließen, ein Projekt, das als #EEAS@20 bekannt ist; fordert den EAD auf, diesen Ansatz beizubehalten, um den Erwartungen der Mitarbeiter gerecht zu werden und gleichzeitig auf die Bedürfnisse des Dienstes einzugehen;

44. äußert seine Besorgnis über die Zahl der Fälle, die der Schlichtungsstelle des EAD gemeldet wurden (176 Ersuchen im Jahr 2020, 183 im Jahr 2019); weist darauf hin, dass die Arbeit der Schlichtungsstelle durch ein Netz von zwölf freiwilligen und speziell geschulten vertraulichen Beratern sowohl am Hauptsitz als auch in den Delegationen ergänzt wird; stellt fest, dass 64 % der im Jahr 2020 gemeldeten Fällen zwischenmenschliche Konflikte (einschließlich Mobbing-Vorwürfen) und 30 % der Fälle Konflikte im Zusammenhang mit Rechten und Pflichten betrafen, während andere Fälle Themen wie ein stressiges Arbeitsumfeld betrafen und ein Fall Vorwürfe sexueller Belästigung zum Gegenstand hatte; betont, dass das Mandat der Schlichtungsstelle Anfang 2020 überarbeitet wurde, um seine Unabhängigkeit und Verfügbarkeit für alle Bediensteten zu betonen und sicherzustellen, dass die Verwaltung des EAD über schwerwiegende oder wiederholte Vorwürfe/Vorfälle informiert wird, damit sie geeignete Maßnahmen ergreifen kann; fordert den EAD auf, durch Sensibilisierung, Coaching und Schulungen weiterhin eine konstruktive und präventive Arbeitskultur, die frei von Belästigungen ist, zu fördern;

45. stellt fest, dass die Verwaltung des EAD vier förmliche Amtshilfeersuchen bearbeitet hat, die Belästigungsvorwürfe betrafen, von denen drei Fälle ohne Sanktion abgeschlossen wurden, während für den letzten Fall die Stellungnahme des Disziplinarrats eingeholt wurde; fordert den EAD auf, zu gegebener Zeit über diesen Fall Bericht zu erstatten; begrüßt, dass der EAD im Jahr 2020 seine erste obligatorische Schulung für Führungskräfte zur Schaffung eines belästigungsfreien Arbeitsumfelds eingeführt hat; fordert den EAD auf, weiterhin systematische Schulungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen zum angemessenen Verhalten seiner Bediensteten zu organisieren; ist der Ansicht, dass solche Schulungen Teil der obligatorischen Schulungen für neu eingestellte Bedienstete sein sollten;

46. stellt fest, dass der EAD im Jahr 2020 57 vergütete „Blue Book"-Praktikanten für ein fünfmonatiges Praktikum an seinem Hauptsitz eingestellt hat; stellt fest, dass insgesamt 385 Praktikanten in 101 Delegationen für Praktika mit einer durchschnittlichen Dauer von fünf Monaten beschäftigt wurden; bedauert, dass 39 Praktika unbezahlt waren; stellt fest, dass alle „Blue Book"-Praktikanten einen PC für die Telearbeit erhalten haben; fordert den EAD auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle seine Praktikanten eine angemessene Vergütung erhalten;

Ethikrahmen und Transparenz

47. nimmt anerkennend die Annahme der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte im Dezember 2020 und die Annahme des neuen EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie (2020–2024) zur Kenntnis, in denen vorrangige Aktionsbereiche festgelegt werden und neuen Herausforderungen Rechnung getragen wird; begrüßt die zentrale Rolle der Menschenrechte in der Außenpolitik der Union und die Entschlossenheit der Union, schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße weltweit zu bekämpfen;

48. fordert den EAD auf, die Standpunkte ehemaliger Delegationsleiter angesichts ihrer sensiblen politischen Rolle und ihrer Funktionen in den Gastländern zu überwachen; fordert den EAD auf, potenziell problematische Übergänge in den Privatsektor oder in Organisationen aus Drittländern systematisch zu prüfen und die Beschäftigung ehemaliger hochrangiger Beamter bis zum Ende der obligatorischen Karenzzeit weiterhin zu überwachen, da ungelöste Interessenkonflikte die Durchsetzung hoher ethischer Standards in der gesamten Verwaltung der Union gefährden können;

49. stellt fest, dass der EAD im Jahr 2020 nur 25 Meldungen über die Absicht, nach dem Ausscheiden aus dem Dienst eine berufliche Tätigkeit auszuüben, geprüft hat, und dass sechs dieser Meldungen von ehemaligen leitenden Mitarbeitern stammten; fordert den EAD auf, automatisch Informationen über die beabsichtigte Beschäftigung von leitenden Mitarbeitern, die ihre Position verlassen, anzufordern; hebt hervor, dass die geopolitisch sensiblen Informationen, zu denen leitende Mitarbeiter Zugang haben, nicht offengelegt werden dürfen; begrüßt die rückwirkende Veröffentlichung seiner Beschlüsse über die berufliche Tätigkeit ehemaliger hoher Beamter gemäß Artikel 16 Absatz 3 des Statuts; ist sich der automatischen Anwendung eines Verbots der Lobbyarbeit und der Interessenvertretung für jeden Beamten, der den Dienst verlassen hat, bewusst;

50. stellt fest, dass 2020 zwei Erklärungen über das Bestehen von potenziellen Interessenkonflikten abgegeben wurden, die beide mit der Erwerbstätigkeit von Ehepartnern zusammenhängen, von denen eine zurückgewiesen wurde und die andere zu der Entscheidung führte, den Mitarbeiter von der Leitung einer Ausschreibung zu entbinden;

51. vertritt die Auffassung, dass höchste ethische Normen gelten sollten, damit mögliche Interessenkonflikte vermieden werden, insbesondere für die Delegationsleitungen, um das Reputationsrisiko für die Union und den EAD klein zu halten, wobei den Besonderheiten der Arbeit in den Delegationen Rechnung zu tragen ist;

52. stellt fest, dass der EAD keine unmittelbare Rolle bei der Gesetzgebung in der Union spielt und daher keine Treffen mit Organisationen und Selbstständigen veranstaltet, die gemäß Artikel 11 EUV als Lobbyisten qualifiziert sind; fordert den EAD auf, dem Transparenzregister der Union auf der Grundlage einer Dienstleistungsvereinbarung beizutreten, um für mehr Transparenz zu sorgen, indem sämtliche Treffen mit allen Lobbyorganisationen, die versuchen, die Gesetzgebung und die Umsetzung der politischen Maßnahmen der Organe der Union zu beeinflussen, offengelegt werden;

53. stellt fest, dass der EAD 20 Auskunftsersuchen des OLAF im Zusammenhang mit möglichen Betrugsfällen erhalten hat, an denen Bedienstete der Union oder externe Akteure beteiligt waren, und dass das OLAF im Falle von fünf von ihnen beschlossen hat, eine Untersuchung einzuleiten; fordert den EAD auf, die Haushaltsbehörde zeitnah über das Ergebnis dieser Untersuchungen zu unterrichten; stellt fest, dass die Bürgerbeauftragte 14 Fälle im Zusammenhang mit dem EAD bearbeitet hat, ohne eine Empfehlung abzugeben; begrüßt, dass die Zusammenarbeit mit der EUStA auf Anraten und mit Unterstützung des OLAF geprüft wird; begrüßt die Bereitschaft des EAD, mit der EUStA zusammenzuarbeiten, sowie seine Kontakte mit dem Juristischen Dienst der Kommission in dieser Angelegenheit und fordert den EAD auf, eine solche Zusammenarbeit in seine allgemeine Betrugsbekämpfungsstrategie zu integrieren;

54. betont, dass der EAD die Leitlinien der Kommission für die Meldung von Missständen weiterhin einhalten muss, insbesondere um Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, vor jeglicher Form von Beeinträchtigungen zu schützen; begrüßt, dass der EAD die Leitlinien der Kommission für die Meldung von Missständen auf die in den EU-Delegationen tätigen Mitarbeiter des EAD und der Kommission anwendet und sie im Intranet des EAD zugänglich macht;

Digitalisierung, Cybersicherheit, Datenschutz

55. fordert den EAD auf, der Haushaltsbehörde über seinen allgemeinen Mangel an Verwaltungspersonal Bericht zu erstatten, insbesondere in Bezug auf seinen Personalmangel im Bereich IT, in dem die Zahl der Bediensteten zu den niedrigsten unter den Organen und Einrichtungen zählt, und auf mögliche Ursachen für den Mangel wie Einstellungsprobleme oder strukturelle Mängel in der Verwaltung einzugehen;

56. betont, dass die Investitionen in IT-Projekte und IT-Ausrüstung im Vergleich zu 2019 im Hauptsitz um 38,14 % und im Sicherheitsbereich um 22,48 % gestiegen sind; stellt fest, dass die Haushaltslinie für IT im Jahr 2020 aufgrund des erheblich gestiegenen Bedarfs infolge der COVID-19-Pandemie mithilfe von Übertragungen aus anderen Haushaltslinien um mehr als 8 Mio. EUR gegenüber den ursprünglich für die Haushaltslinie vorgesehenen 16 000 000 EUR aufgestockt wurde;

57. nimmt die Sensibilität der Datenübermittlung an Drittländer zur Kenntnis; ist sich bewusst, dass der behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB) Leitlinien darüber herausgegeben hat, wie sichergestellt werden kann, dass Auftragnehmer die Datenschutzvorschriften einhalten und wie Datenübermittlungen an Drittländer im Lichte des Urteils Schrems II des Europäischen Gerichtshofs rechtmäßig sein können; stellt fest, dass der EAD der Forderung des EDSB nach einer Bestandsaufnahme der Übermittlung personenbezogener Daten an kommerzielle Organisationen in Drittländern, einschließlich der Dienstleister für die Union, nachgekommen ist;

58. stellt mit Zufriedenheit fest, dass der EDSB eine Fernprüfung der Datenverarbeitungsregister der Organe und Einrichtungen der Union durchgeführt hat und der EAD als vollständig konform eingestuft wurde; begrüßt die fortlaufende Aktualisierung der COVID-19-Datenschutzerklärung, die die Datenverantwortlichen des EAD in enger Zusammenarbeit mit dem DSB vorgenommen haben, um neuen Datenschutzbelangen in Bezug auf die Kontrolle der Anwesenheit im Büro und der Telearbeit Rechnung zu tragen, damit ein angemessenes Verhältnis zwischen den Erfordernissen des Gesundheitsschutzes und der Eindämmung des Infektionsrisikos und dem Schutz personenbezogener Daten erzielt wird; stellt fest, dass die für die Datenverantwortlichen des EAD 2020 zwei Datenschutz-Folgenabschätzungen zur Überwachung der IT-Sicherheit und zur Nutzung von KITRY, einer Anwendung zur Verwaltung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für den Ärztlichen Dienst (die 2021 fertiggestellt werden soll), abgeschlossen haben;

Gebäude und Sicherheit

59. nimmt die Komplexität und Herausforderung für den EAD bei der Verwaltung seiner Gebäude zur Kenntnis, zu denen Büros, Dienstwohnungen und Personalunterkünfte in Brüssel und in den Delegationen gehören; stellt fest, dass die COVID-19-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Immobilienpolitik des EAD hatte und den Übergang zu Gemeinschaftsbüros beschleunigt hat; stellt fest, dass sich aufgrund der COVID-19-Krise 2020 mehrere Bauprojekte verzögerten, vor allem aufgrund von Unterbrechungen der Lieferkette, Einschränkungen der Bauarbeiten und Reisebeschränkungen, insbesondere in Drittländern;

60. stellt fest, dass alle vom EAD im Jahr 2020 durchgeführten Projekte zur Ausstattung von Büroräumen sowohl in Absprache mit der Verwaltung als auch mit dem Personal der betreffenden Abteilungen und Delegationen konzipiert wurden und größtenteils Gemeinschaftsbüros unter Einhaltung der infolge der COVID-19-Pandemie eingeführten Leitlinien zur Kontaktbeschränkung eingerichtet wurden; begrüßt, dass der EAD keine allgemeine Politik für die umschichtig organisierte Arbeit mehrerer Mitarbeiter in ein und demselben Büro („Hot-Desking“) eingeführt hat;

61. stellt fest, dass der EAD in den Delegationen 178 Bürogebäude mit einer Gesamtfläche von 275 000 m^2 verwaltet (von denen 80 % gemietet und 20 % im Besitz des EAD sind); stellt fest, dass sich die jährlichen Kosten der für Delegationen gemieteten Immobilien auf 61 800 000 EUR belaufen; stellt fest, dass der EAD Ende 2020 148 Wohnungen für die Delegationsleiter mit einer Gesamtbaufläche von 84 000 m^2 (21 % in seinem Besitz) verwaltet hat; begrüßt die vom EAD im Jahr 2020 durchgeführte qualitative Bewertung der Gebäude der Delegationen, um mittel- bis langfristige Prioritäten zu ermitteln und den ersten Mehrjahresplan für Immobilienprojekte des EAD in den Delegationen im Jahr 2021 auszuarbeiten;

62. unterstützt den EAD in seinen Bemühungen, die geteilte Nutzung von Arbeitsräumen in seinen Delegationen zu erhöhen, die sich in den letzten fünf Jahren mehr als vervierfacht hat (von 20 im Jahr 2011 auf 116 im Jahr 2020) und 7 % der gesamten Bürofläche ausmacht; begrüßt, dass die Handhabung der geteilten Nutzung von Arbeitsräumen über die Rahmenvereinbarung mit jedem Partner im Rahmen der geteilten Nutzung eine Kostenersparnis in Höhe von 12 Mio. EUR im Jahr 2020 ermöglicht hat;

63. betont, dass die Organe und Einrichtungen der Union während der COVID-19-Pandemie einen Anstieg von Cyberangriffen um 600 % verzeichneten; begrüßt, dass der EAD verschiedene Initiativen eingeleitet hat, um das Sicherheitsbewusstsein zu schärfen und eine Sicherheitskultur in der gesamten Einrichtung zu fördern, wie z. B. Sicherheitskampagnen, Schulungen von Mitarbeitern zur Erkennung von Sicherheitsbedrohungen und Leitlinien zur Minderung von Bedrohungen oder zur Verringerung ihrer Auswirkungen; unterstützt den EAD dabei, seine Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz sowohl der Mitarbeiter als auch seiner digitalen Infrastruktur vor externen Bedrohungen und Angriffen zu verstärken; betont, dass der EAD angemessene Mitarbeiter, Verfahren, Infrastruktur und Instrumente benötigt, um die Sicherheitsrisiken, insbesondere im Bereich der Cybersicherheit, zu verringern;

64. weist darauf hin, dass der EAD für das Jahr 2020 ein Gesamtbudget von 65 600 000 EUR für Sicherheitsdienste verwaltet hat; stellt fest, dass sich der Gesamtbetrag der Ausgaben für Sicherheitseinrichtungen und -wartungen für Delegationen auf 12 942 311 EUR belief; stellt fest, dass sich die Gesamtmittel für die sichere Kommunikation auf 18 163 000 EUR beliefen; nimmt die vom EAD ermittelten voraussichtlichen Herausforderungen für den Schutz der EU-Delegationen und insbesondere das Fehlen autonomer Maßnahmen zur Mobilisierung von Verteidigungskapazitäten im Falle von Krisen und Evakuierungen zur Kenntnis; stellt fest, dass der EAD mit einigen Mitgliedstaaten Vereinbarungen getroffen hat, um in einigen Ländern die Evakuierung von ausländischen Bediensteten und deren unterhaltsberechtigten Angehörigen zu unterstützen, was unglücklicherweise die Autonomie des EAD und der EU-Delegationen einschränkt, während Krisen in den Gastländern zu bleiben; bekräftigt seine Forderung, das Potenzial der Bestimmungen des Vertrags von Lissabon in vollem Umfang zu nutzen, um auf eine Europäische Verteidigungsunion hinzuarbeiten, und bekräftigt seine Unterstützung für mehr Zusammenarbeit, höhere Investitionen und die Zusammenlegung von Ressourcen, um Synergieeffekte auf EU-Ebene zu schaffen, damit die europäischen Bürger besser geschützt werden;

65. begrüßt die Stärkung des Netzes der regionalen Sicherheitsbeauftragten im Jahr 2020 durch die Schaffung von zehn neuen Stellen und die Investitionen in die Einführung eines institutionellen Systems für vertrauliche Informationen, das alle Aufgaben des EAD unterstützt;

Umwelt und Nachhaltigkeit

66. unterstützt die Bemühungen des EAD, für die Kohärenz des auswärtigen Handelns der Union zu sorgen, indem unter anderem interne und externe Aspekte des Grünen Deals und des digitalen Wandels miteinander verknüpft werden; billigt die Ernennung des ersten Botschafters des europäischen Klimapakts, der im Rahmen des strategischen Ansatzes des EAD, der darauf abzielt, Politik, Wirtschaft und Klimaschutz miteinander zu verbinden, mit der Aufnahme hochrangiger politischer Kontakte in den Mitgliedstaaten und weltweit betraut ist;

67. begrüßt die Absicht des EAD, das System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) der Union an seinem Hauptsitz einzuführen, um ein Programm auszuarbeiten, das auf konkreten umweltfreundlichen Initiativen und Maßnahmen aufbaut, und die Tatsache, dass der EAD dem interinstitutionellen Helpdesk für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge beitritt; fordert den EAD auf, sich ausdrücklich an einer „Papierlos"-Kampagne zu beteiligen, um die bereits zu diesem Thema angenommenen Initiativen weiter zu verstärken;

68. nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass alle Delegationen dabei unterstützt werden, ihren ökologischen Fußabdruck und ihren CO_2-Verbrauch zu verringern, insbesondere durch die Sammlung von Informationen der Delegationen über den Energie- und Materialverbrauch;

69. fordert den EAD auf, einen strukturierten Ansatz für die nachhaltige Mobilität des Personals zu verfolgen und das Bewusstsein für einschlägige Initiativen in diesem Bereich zu schärfen, wie die Einrichtung von Ladestationen für Elektroautos und Elektrofahrräder sowie von Fahrradständern;

Kommunikation und Mehrsprachigkeit

70. hebt die Ausarbeitung der Kommunikationsgrundsätze und -prioritäten des EAD für den Zeitraum 2020–2021 im Jahr 2020 hervor, in denen die regionalen Kommunikationsprioritäten und die drei übergeordneten strategischen Schlüsselprioritäten dargelegt werden: der Grüne Deal und Klimaschutzdiplomatie, Multilateralismus und Partnerschaften sowie strategische Autonomie und Resilienz;

71. nimmt Kenntnis von dem Erfolg zahlreicher EAD-Medienkampagnen zu Schlüsselthemen wie „We Take You Home" zur Rückholung von Unionsbürgern aufgrund von COVID-19, „United in Distance" zum Erzählen von Geschichten der weltweiten Solidarität in Zeiten der Krise, „EU in Action" zur Arbeit vor Ort der Union als Sicherheitsanbieter und „BeTheWave" zu Klimafragen; weist darauf hin, dass die Kanäle des EAD auch dazu beigetragen haben, die Sichtbarkeit des „Team Europa" weltweit zu erhöhen; betont, dass dieses Social-Media-Konto des EAD eines der weltweit führenden im Bereich der diplomatischen Dienste ist — mit 700 000 Followern und einer merklich zunehmenden Interaktion mit den Nutzern — und dass seine Website im Jahr 2020 21 Mio. Seitenaufrufe und 13 Mio. Einzelaufrufe verzeichnete;

72. bekräftigt, dass es wichtig ist, strategisch zu kommunizieren, um böswillige Einflussnahme, einschließlich ausländischer Propaganda und Desinformation, die sich während der COVID-19-Pandemie verschärft haben, zu bekämpfen, was bereits in der Entschließung des letzten Jahres betont wurde; unterstützt die Maßnahmen des EAD bei der Aufdeckung, Analyse und Offenlegung ausländischer Desinformation durch die Bereitstellung von Erfahrungen und Fähigkeiten zur Verbesserung der Medienbeobachtung und Big-Data-Analyse;

73. nimmt zur Kenntnis, dass der EAD auf die COVID-19-„Infodemie" reagiert hat, indem er Fälle von Informationsmanipulation und Einflussnahme überwacht und analysiert und in diesem Zusammenhang eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organen und Einrichtungen der Union, den Mitgliedstaaten und internationalen Partnern angeführt hat; nimmt die positiven Auswirkungen des Beitrags des EAD zur Umsetzung der im April 2020 angenommenen Gemeinsamen Mitteilung über die globale Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie zur Kenntnis;

74. bringt seine Besorgnis über die Enthüllungen zu Versuchen aus China zum Ausdruck, den kritischen Bericht des EAD zur Bewertung von Narrativen und Desinformation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu beeinflussen; nimmt die Erklärungen des Hohen Vertreters im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Parlaments zur Kenntnis, wonach chinesische Beamte Besorgnis über das Durchsickern des Entwurfs der Veröffentlichung geäußert und jegliche Einflussnahme Chinas auf den Bericht bestritten haben; betont, dass der EAD jene Einrichtung der Union ist, die im größten Ausmaß für die Bekämpfung von Einflussnahme aus dem Ausland zuständig ist; fordert den EAD auf, Maßnahmen zu ergreifen, um seine Mitarbeiter vor der Einflussnahme aus dem Ausland zu schützen, künftigen Versuchen der Einflussnahme aus dem Ausland entgegenzuwirken und die Entlastungsbehörde über seine weitere Reaktion auf dem Laufenden zu halten; unterstützt den EAD bei der Bereitstellung angemessener Fähigkeiten, Fachkenntnisse und sprachlicher Kapazitäten im Hinblick auf strategisch wichtige Regionen;

75. begrüßt, dass der EAD fünf Sonderberichte über Desinformation im Zusammenhang mit COVID-19 veröffentlicht und Kampagnen durchgeführt hat, um das Bewusstsein für die Aktivitäten hartnäckiger Akteure wie Russland zu schärfen und das Auftreten neuer Akteure hervorzuheben; stellt fest, dass mehrere länderspezifische Kampagnen durchgeführt wurden, um die Auswirkungen von Desinformation zu mildern und den Ruf der Union zu schützen; betont, dass das Portal „EUvsDisinfo" 2020 über 1,25 Mio. Besucher (ein Anstieg von 200 % gegenüber 2019) mit 2,4 Mio. Seitenaufrufen verzeichnete; fordert den EAD auf, dem Parlament mehr Informationen über die von dem Portal „EUvsDisinfo" genutzte Methodik und ihre Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht und internationalen Normen, insbesondere hinsichtlich des Rechts auf Anhörung in einem Rechtsbehelfsverfahren, zur Verfügung zu stellen; fordert eine weitere deutliche Aufstockung der Mittel der East StratCom Task Force, damit sich die Union Desinformationskampagnen erfolgreich zur Wehr setzen kann und um die politischen Maßnahmen der Union in den Ländern der Östlichen Partnerschaft zu fördern;

76. weist erneut darauf hin, dass den EU-Delegationen in Drittländern eine zentrale Aufgabe zukommt, wenn es darum geht, die außenpolitischen Ziele der Union zu verwirklichen; fordert den EAD auf, die Rolle der EU-Delegationen in Drittländern zu stärken, damit die Delegationen noch besser dazu befähigt werden, von ausländischen staatlichen Akteuren organisierte Desinformationskampagnen, die sich gegen die demokratischen Werte richten, zu entlarven; fordert den EAD darüber hinaus auf, das Engagement der EU-Delegationen in der Nachbarschaft der Union und den Westbalkanländern zu verstärken, um eine aktivere und wirksamere Kommunikationspolitik zur europäischen Perspektive zu unterstützen und den Ländern, die demokratische und proeuropäische Reformen durchführen, optimale Hilfestellung zu leisten; fordert die EU-Delegationen auf, mit ihren koordinierten Anstrengungen zur Verbesserung der Außenwirkung von EU-finanzierten Projekten fortzufahren;

77. betont, dass eine kohärente und aktualisierte Politik der EU für die Arktis immer wichtiger wird; stellt fest, dass das neue Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) Möglichkeiten eröffnet, Finanzmittel für die Arktis bereitzustellen;

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

78. unterstreicht die ständige Koordinierung zwischen den Abteilungen des Hauptsitzes des EAD und der GD BUDG der Kommission, um finanzielle Vorkehrungen zu treffen, mit denen die Geschäftskontinuität und die wirtschaftliche Haushaltsführung der Operationen im Hauptsitz und in Delegationen in dieser besonderen Phase sichergestellt werden sollen; weist auf die wirksame Zusammenarbeit zwischen dem EAD und dem Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik der Kommission in Brüssel hin, mit der sichergestellt werden soll, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, damit die persönlich anwesenden Mitarbeiter wesentliche Aufgaben für die Geschäftskontinuität ausführen können;

79. stellt anerkennend fest, dass der EAD seine Bemühungen im Bereich der Betrugsprävention und -bekämpfung mit allen RELEX-Generaldirektionen und im Rahmen des speziellen Formats unter der Leitung des OLAF, das in der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission genannt wird, koordiniert; nimmt zur Kenntnis, dass die Betrugsbekämpfungsstrategie des EAD im Jahr 2020 noch ausgearbeitet wurde;

80. begrüßt, dass der EAD nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union am 31. Januar 2020 endlich eine EU-Delegation in London und eine Abteilung für das Vereinigte Königreich innerhalb seines Hauptsitzes eingerichtet hat; bedauert jedoch die Verzögerung bei der Gewährung des Diplomatenstatus für das im Verbindungsbüro in London tätige Personal des Parlaments und die anfängliche Weigerung des EAD, dieses Problem in zufriedenstellender Weise zu lösen; ist sich bewusst, dass die Niederlassungsvereinbarung alle vorübergehenden Bestimmungen ersetzt und sicherstellt, dass die Delegation in London, ihre Mitarbeiter und ihr Eigentum in ähnlicher Weise wie die anderen 144 Delegationen und Ämter Vorrechte und Immunitäten genießen, die den im Wiener Übereinkommen genannten Vorrechten und Immunitäten gleichwertig sind; bedauert, dass der EAD den Entwurf der Niederlassungsvereinbarung mit den Behörden des Vereinigten Königreichs ausgehandelt hat, ohne das Parlament zu konsultieren; betont, dass die regelmäßige Übermittlung aktueller Informationen an das Parlament, anstatt das Parlament ordnungsgemäß zu konsultieren, nicht der Verpflichtung des EAD zur „zweckdienlichen Unterstützung und Zusammenarbeit" gemäß Artikel 3 Absatz 4 des Beschlusses zur Errichtung des EAD entspricht; stellt fest, dass bis Ende 2020 fast 40 der insgesamt 43 verfügbaren Stellen (einschließlich ausländischer und örtlicher Mitarbeiter) besetzt wurden; ist sich bewusst, dass sich die Delegation in dem Gebäude befindet, das Eigentum der Union ist und in der Vergangenheit von der Vertretung der Kommission und dem Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments genutzt wurde;

81. begrüßt die Zusammenarbeit zwischen dem EAD und dem Parlament im Jahr 2020, um die praktischen Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung bestimmter politischer Berichte von EU-Delegationen mit benannten Mitgliedern des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2015 zur Ermöglichung der elektronischen Übermittlung von Dokumenten erfolgreich zu aktualisieren;

82. bedauert, dass in der Vergangenheit vertrauliche Berichte über Wahlbeobachtungsmissionen an die Presse durchgesickert sind, und begrüßt die zwischen dem Parlament und dem EAD gefundenen Lösungen für die Übermittlung von Unterlagen; ist zuversichtlich, dass der EAD regelmäßige Aussprachen zwischen den leitenden Beobachtern und den stellvertretenden leitenden Beobachtern und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments vor, während und nach Wahlbeobachtungsmissionen auch in Zukunft erleichtern wird;

83. begrüßt, dass der EAD 2020 mit der Europäischen Investitionsbank eine Dienstgütevereinbarung über die gemeinsame Unterbringung ihrer Mitarbeiter in den Räumlichkeiten der Delegationen weltweit geschlossen hat; ist sich bewusst, dass 2020 sowohl mit der Europäischen Zentralbank als auch mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) weitere Dienstgütevereinbarungen ausgehandelt wurden, um Büroräume und damit verbundene Dienstleistungen gemeinsam zu nutzen;

84. begrüßt die intensive Koordinierung und den intensiven Austausch mit den Personalabteilungen der Außenministerien der Mitgliedstaaten und der Vereinten Nationen während der COVID-19-Pandemie, um Ansichten und bewährte Verfahren zu besonderen Arbeitsvereinbarungen auszutauschen, und begrüßt auch die Teilnahme des EAD an wöchentlichen interinstitutionellen Sitzungen, bei denen alle Organe und Agenturen der Union regelmäßig ihre Maßnahmen aktualisiert und sich über die aufgrund von COVID-19 umgesetzten Verfahren ausgetauscht haben;

COVID-19-Pandemie

85. nimmt zur Kenntnis, dass die COVID-19-Pandemie zu einer besonderen Situation für den gesamten EAD geführt und sich stark auf die Tätigkeiten seines Hauptsitzes und seiner Delegationen ausgewirkt hat; betont, dass der EAD in der Lage war, für die Aufrechterhaltung seiner Geschäftstätigkeit und die Wirtschaftlichkeit seiner Haushaltsführung zu sorgen, ohne dass es in diesem spezifischen Zeitraum zu nennenswerten Problemen kam; begrüßt, dass der EAD Anfang März 2020 ein Kernkrisenteam eingerichtet hat, das für die Bewertung der jüngsten Entwicklungen, die Koordinierung der Kommunikation und Maßnahmen sowie die Unterstützung der Delegationen zuständig ist; betont, dass das Kernkrisenteam für die Krisenbewältigung von wesentlicher Bedeutung war;

86. stellt fest, dass sich der EAD bei der Annahme von COVID-19-Maßnahmen für seinen Hauptsitz im Wesentlichen an den offiziellen Leitlinien Belgiens orientiert hat, während die Delegationen angewiesen wurden, die geltenden Vorschriften der Gastländer zu befolgen, aber auch die Praxis des Hauptsitzes der allgemeinen Telearbeit am Arbeitsplatz in Verbindung mit einer geringeren persönlichen Anwesenheit in den Räumlichkeiten zu befolgen;

87. unterstützt, dass in einer Reihe von Ländern zusätzliche Maßnahmen ergriffen wurden, um die gesundheitlichen Risiken für die Mitarbeiter zu verringern, da deren Gesundheitssysteme als fragil eingestuft wurden; hebt hervor, dass der EAD an die 72 Delegationen, die um Unterstützung ersucht hatten, Impfstoffe versandt hat, die rund 4 000 Personen, einschließlich der ausländischen Bediensteten in den Delegationen, ihrer Familienangehörigen und der örtlichen Bediensteten, bereitgestellt wurden; weist darauf hin, dass alle Mitarbeiter am Hauptsitz mit einem dienstlichen Laptop ausgestattet wurden und dass trotz schwieriger Lieferbedingungen in Ländern mit Quarantäne-

oder Lockdown-Maßnahmen mehr als 5 000 Laptops an die Delegationen sowie persönliche Schutzausrüstung und medizinische Ausstattung an die am stärksten exponierten Mitarbeiter gesendet wurden; stellt fest, dass die IT-Infrastruktur rasch verstärkt wurde, um den Anforderungen einer umfassenden Telearbeit gerecht zu werden, einschließlich der Erhöhung der Internetkapazität und der Kapazität für Videokonferenzen;

88. stellt fest, dass der Ausbruch der COVID-19-Pandemie auch die strategischen und systemischen Schwachstellen der Union, wie Lieferketten für pharmazeutische Erzeugnisse, offengelegt und aufgezeigt hat, dass die Union ihre eigene Widerstandsfähigkeit und Autonomie stärken und gleichzeitig entschlossenere internationale Partnerschaften verfolgen muss; stellt fest, dass die Pandemie auch den laufenden Prozessen weiteren Auftrieb verliehen hat, nicht nur im Hinblick auf den digitalen und den ökologischen Wandel, sondern auch auf globaler Ebene, etwa wenn es darum geht, in der Partnerschaft Afrika-EU die nächste Stufe zu erreichen, die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten neu zu beleben, Lateinamerika zusätzliche Aufmerksamkeit zu widmen und die strategische Perspektive in Bezug auf China in die Praxis umzusetzen;

89. beglückwünscht den EAD zu seiner entscheidenden Rolle bei der groß angelegten Soforthilfemaßnahme zur Rückführung von mehr als 600 000 Unionsbürgern, die weltweit gestrandet waren, und zur Unterstützung der Einrichtung der groß angelegten humanitären Hilfsoperation „Team Europa“, um Partner auf der ganzen Welt zu unterstützen, die die Pandemie mit weitaus weniger Mitteln als die Union bekämpfen mussten; begrüßt, dass die Initiative „Team Europa“ über 38 Mrd. EUR zur Unterstützung der Partnerländer mobilisiert hat, wovon über 50 % 2020 ausgezahlt wurden, indem alle bestehenden Kooperationsprogramme in Anspruch genommen und die vorhandenen Finanzmittel umgeleitet wurden; betont, dass diese Initiative dazu beigetragen hat, den dringenden Bedürfnissen, die sich aus der Krise ergeben, durch humanitäre Soforthilfe, Unterstützung bei der Stärkung der Gesundheitssysteme und Forschungskapazitäten und die Bewältigung der sozioökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie gerecht zu werden;

90. begrüßt, dass das „Team Europa“ 850 000 000 EUR zur globalen Impfstoffinitiative COVAX beigetragen hat; betont, dass die Union ihre Fähigkeit, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen, genutzt hat, um weltweit die Finanzierung und das Engagement für den allgemeinen Zugang zu Prävention, Diagnosetests und Behandlung gegen COVID-19 zu sichern, unter anderem durch die Geberkonferenz für die weltweite Corona-Krisenreaktion, und dass sie 1,4 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen und Garantien für diese Säule der COVID-19-Bekämpfung zugesagt hat;

91. unterstützt den Ansatz des EAD, eine durchsetzungsfähige und umfassende Reaktion als wichtigstes Instrument zur Unterstützung der Erholung von einer tiefen geopolitischen Krise und zum „besseren Wiederaufbau“ in Europa und weltweit zu fordern; fordert den EAD auf, die aus dem Ausbruch der Pandemie gezogenen Lehren in Bezug auf Geschäftskontinuität und Krisenmanagementansätze, Reaktionsfähigkeit der IT, Widerstandsfähigkeit der Organisation, Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern, Wirksamkeit der internen Kommunikation und Flexibilität der Arbeitsprozesse vollständig in die interne Managementstrategie zu integrieren.